

hat, denn der Wortschatz der Übersetzung ist noch keinesfalls vollständig lexikologisch erfaßt, obwohl Godefroy<sup>6</sup> den Text verhältnismäßig oft (nach der Hs.) zitiert: Vgl. nur aus dem Vorwort *soleté* V 2, 6, zitiert Gdf 7, 456c; *estraceos* V 4, 2, zitiert Gdf 3, 634b ohne Definition: Es muß sich um ein von *estrece* „état de ce qui est étroit, étroitesse“ FEW<sup>7</sup> 12, 297a \*STRICTIARE abgeleitetes Adjektiv handeln, im übertragenen Sinn von „drängend, bedrückend“; der Wechsel von *e* in geschlossener Silbe zu *a* ist im Lothringischen häufig, vgl. F. Apfelstedt, *Lothringischer Psalter (Bibl. Mazarine No. 798)*, Heilbronn 1881, XXI, und zahlreiche Belege in unserem Text; des weiteren zitiert Gdf 3, 85b *enbloeir* „éblouir“ V 6, 6, welches Wort übrigens im FEW 15<sup>1</sup>, 152a \*BLAUP – nicht aus Gdf übernommen wird (dort nur *embloé* Gautier de Coinci). – Daneben enthält der Text weitere interessante Belege, die bei Gdf fehlen, so V 2, 3 *novice* „Novize“, Erstbeleg zu FEW 7, 209b *NOVICIUS* (dort seit RoseM, ca. 1270) oder V 1, 2 *sabbat* in offensichtlich übertragener Bedeutung („ewige Seligkeit“? „Wohlergehen?“); eine solche Verwendung fehlt im FEW wie in den altfranzösischen Wörterbüchern.

Man kann dem Verfasser für das schöne, der Germanistik wie der Romanistik (und der mittelalterlichen Geistesgeschichte allgemein) Neuland erschließende Buch nur dankbar sein.

Heidelberg

Albert Gier

Jutta Beumann: *Sigebert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum* (= Vorträge und Forschungen Sonderband 20). Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1976. 168 S., brosch., DM 32.–.

Die neuere Erforschung des im 11. Jh. erkennbaren Epochenumbuchs, von dem der Investiturstreit eine der augenfälligsten und bedeutendsten Erscheinungen ist, erfordert und ermöglicht quellenkritische Untersuchungen und Editionen auch bereits bekannten Dokumentationsmaterials, für das sich zum Teil auch neue Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge ergeben. B. hat beides unternommen mit ihrer Studie über Sigebert von Gembloux als Historiker und Publizisten und mit einer kritischen Neuedition des *Tractatus de investitura episcoporum* (J. Krimm-Beumann in DA 33, 1977), wobei in beiden Publikationen der Nachweis großer Wahrscheinlichkeit dafür erbracht wird, daß Sigebert der Verfasser dieses Traktats, einer der wichtigen theoretischen Schriften aus der Schlußphase des Investiturstreits, gewesen ist. Dieser im ganzen überzeugende Wahrscheinlichkeitsnachweis ergibt sich zum einen aus zahlreichen biographischen und historiographischen Anhaltspunkten, zum andern aus Ergebnissen gründlicher textkritischer und überlieferungsgeschichtlicher Untersuchungen des Traktats selbst, der dabei inhaltlich und stilistisch mit andern Werken Sigeberts, auch mit andern Schriften der zeitgenössischen Publizistik verglichen wird.

Ein erster Teil bringt biographische Data über Sigebert, der das ältere kirchenpolitische System noch aus eigener Erfahrung gekannt und die Entwicklung der Kirchenreform und des Investiturstreits in lebhaft interessierter Anteilnahme erlebt hat, vermutlich bis zum Scheitern des Einigungsversuches von Sutri-Rom 1111, für dessen Vorverhandlungen jener Traktat wohl als Memorandum der kaiserlichen Unterhändler gedient hatte. Mit der Besprechung vor allem seiner hagiographischen und komputistischen Werke sowie seiner publizistischen Schriften wird auch die landschaftliche und personengeschichtliche Einordnung Sigeberts in den niederlothringisch-Lütticher Raum und dessen literarische und kirchenpolitische Tradition deutlich gemacht, die für seine Einstellung zu Reform- und Investiturstreit prägend geworden ist. Bei der Untersuchung der Publizistik Sigeberts gelingt (besonders auch unter konsequenter Beachtung überlieferungsgeschichtlicher Zusammen-

<sup>6</sup> F. Godefroy, *Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle*, 10 Bde., Paris 1880–1902.

<sup>7</sup> Walther von Wartburg, *Französisches Etymologisches Wörterbuch. Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes*, Bonn-Basel 1928 ff.

hänge) zum einen der Nachweis, daß Sigeberts zwischen anerkannten Reformforderungen und abgelehnten Reformmethoden differenzierende Apologie für verheiratete Priester schon um 1075 abgeschlossen war und später für das Rundschreiben Wibert-Clemens' III. von 1089 als Vorlage herangezogen wurde, zum ändern die historische Situierung einer verlorenen Streitschrift Sigeberts als Antwort auf Gregors VII. Schreiben an Hermann von Metz (1081), so daß in beiden Fällen teils bessere Fundierung bzw. Korrekturen bisheriger Auffassungen (von Cauchie), teils wichtige Ergänzungen zu den entsprechenden Texteditionen in den *Lib. de lite* und in Caspars Edition des Gregor-Registers gegeben werden können.

Hauptgegenstand des 2. Kapitels ist Sigeberts Weltchronik, die er als einen über frühere komputistische Interessen hinausführenden Versuch rechter Zusammenordnung von *tempora* und *res gestae*, in durchgehend enger Verbindung von Heilsgeschichte und Profangeschichte, von Historie des *regnum* und des *sacerdotium*, in den „Dienst der Publizistik“, und zwar einer entschieden kaiserlichen Publizistik, gestellt hat. Die Chronik, wohl vornehmlich konzipiert als Kaisergeschichte, die den Anspruch der deutschen Könige auf Kaisertum und Kaiserrecht gegenüber dem Papsttum und in der Investiturfrage rechtfertigen sollte, entstand in erster Fassung (bis 1084, Kaiserkrönung Heinrichs IV.) in den sehr erregten früheren 80er Jahren (wohl seit etwa 1082), wurde dann weitergeführt (zwischen 1088 und 1106) in einer Zeit, in der man nach Verständigung und Lösung des Investiturproblems strebte, schließlich fortgesetzt bis 1111, wo Sigebert in der Hoffnung auf ein Ende des Investiturstreits anscheinend ganz bewußt mit den kaiserlich-päpstlichen Verträgen und der Kaiserkrönung Heinrichs V. den Abschluß setzte. B. analysiert sorgfältig, in stetem Vergleich mit den Quellen, die Sigebert benutzt (z. B. den *Liber de unitate ecclesiae conservanda*) oder gekannt hat (den *Liber Canonum* und andere) und anhand instruktiver Episodenbeispiele der Chronik (aus spätantiker und besonders karolingischer Geschichte) das von Sigebert präsentierte antigregorianische Geschichtsbild, seine Hauptmotive, wie, außer den schon genannten, etwa die Gleichrangigkeit und Eigenständigkeit in der gegenseitigen Zuordnung von Reich und Kirche ohne Verfügungsgewalt des Papsttums über das Kaisertum, die Idee der *Tranlatio Imperii* ohne konstitutive Mitwirkung und Entscheidung des Papstes, die Verbindung von Königtum und Kaisertum („*imperiales Königtum*“) im Interesse historischer Legitimierung nicht nur des Kaisertums Heinrichs IV., sondern auch der Kron- und Investiturrechte des deutschen Königs. Dabei wird die subtile Arbeitsweise gekennzeichnet, mit der Sigebert seine Quellen und Exempla auswählt, mit „sparsamen Kunstgriffen“ und „unter Gesichtspunkten zeitgenössischer politischer Themen“ bearbeitet, meinungsbildende Akzente setzt, gegenwartsbezogene Assoziationen schafft und im Tenor zurückhaltend und unpolemisch, aber in indirekter Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Historikern und Publizisten seiner oft stichworthaft knappen historischen Darstellung objektiv-authentischen Charakter verleiht. Mit der Charakterisierung des Werkes und der Sigebert eigenen „historischen Beweisführung“ bietet die Abhandlung eine treffliche, sachlich weiterführende Ergänzung zu der Dissertation von J. Ziese (*Historische Beweisführung in Streitschriften des Investiturstreites*, 1972).

Sigeberts Chronik rückt in ihrer Entstehungsgeschichte, ihren Inhalten und Intentionen in die Nähe des *Tractatus de investitura episcoporum*, der im 3. Kapitel behandelt und in den Zusammenhang mit dem historiographischen und publizistischen Werk Sigeberts gestellt wird (speziell mit der Chronik und der 1103 verfaßten *Epistola adv. Paschal. papam*). B. kommt zwar nicht ganz ohne gelegentlich etwas prekäre, doch zumindest diskutabile Hypothesen aus (eine als Interpolation gedeutete Geschichtsklitterung im Traktat betreffend Pippins Kaisersalbung); auch wäre etwa die Erörterung der Frage des *hominium* der Bischöfe und einer anscheinend lehnrechtlichen Interpretation des Verhältnisses von Episkopat und Königtum bei Sigebert wohl noch zu vertiefen und zu differenzieren. Schließlich führt aber die vergleichende Überprüfung der Texte in Stil, Methoden, Inhalten, Argumentationsweisen und Quellenbenutzung (u. a. *epist. 60* des Ivo v. Chartres) unter Einbe-

ziehung bisher unbeachteter Überlieferungsgeschichtlicher Momente (Bamberger Hs. mit einer kürzeren Traktatfassung, vgl. DA 33 (1977), 49 ff.) zu dem Ergebnis, daß man nunmehr mit guten Gründen und mit historisch zuverlässig abgesicherter Wahrscheinlichkeit in Sigebert den Verfasser dieses Traktats sehen kann.

Hingewiesen sei noch auf zwei Exkurse, in denen B. die von Bethmann und besonders von Cauchie vertretene Ansicht, Sigebert sei der Verfasser der *Dicta cuiusdam de discordia papae et regis* gewesen, als nicht erweisbar und nicht mehr aufrecht zu erhalten darlegt und andererseits Sigebert als möglichen Dictator des Schreibens Heinrichs IV. an Philipp I. von Frankreich (BH IV. 39 von 1106) in Betracht zu ziehen versucht, allerdings ohne entsprechende Nachweise dafür erbringen zu können.

Studie und Traktatedition (in der die für Sigeberts Verfasserschaft sprechenden Gründe nochmals zusammengefaßt werden) kommen über die bisherige Forschung hinaus und werden für „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ entsprechend zu berücksichtigen sein.

Mainz

Alfons Becker

Aelred von Rieval: Über die geistliche Freundschaft (= *Occidens. Horizonte des Westens*, Bd. 3). Trier (Spee-Verlag) 1978. XXIV u. 175 S., kart., DM 19.80.

In der Reihe ‚OCCIDENS – Horizonte des Westen‘, herausgegeben von Wilhelm Nyssen, die mit den zwei Bänden der ‚Lesungen über Johannes‘ von Rupert von Deutz im Jahre 1977 eröffnet wurde, erscheint im Jahre 1978 der dritte Band mit der lateinisch-deutschen Ausgabe der Abhandlung des Zisterzienserabtes Aelred von Rieval, ‚Über die geistliche Freundschaft‘. Ihr ist noch die – früher unter die Werke Bernhards von Clairvaux eingereihte – Schrift ‚Über den zwölfjährigen Knaben Jesus‘ angefügt.

Der lateinische Text wurde aus der kritischen Edition ‚Aelredi Rievallensis opera omnia I, opera ascetica‘ von Anselm Hoste OSB = *Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis I*, Turnholti (Brepols) 1971, in anastatischem Nachdruck übernommen. Die Einleitung stammt von Wilhelm Nyssen, die deutsche Übersetzung von Rhaban Haacke OSB, Siegburg: sie bewegt sich frei und flüssig. Es handelt sich um eine schöne und verdienstvolle Arbeit, der man eine zweite Auflage nur von Herzen wünschen kann.

Die kritischen Hinweise, die im folgenden gegeben werden, verstehen sich als Dank für die Gabe und als Hilfe bei der erhofften Neuauflage. Dabei war das Interesse des Rezensenten (als klassischen Philologen) in erster Linie auf den lateinischen Text gerichtet. Die Rezension beschäftigt sich also vornehmlich mit der kritischen Ausgabe von Anselm Hoste.

Zunächst hat der Druckfehlerteufel an manchen Stellen seine Hand im Spiel gehabt. Ich notiere aus der Einleitung:

- 1) Seite XI (Mitte): et qui metu(u)nt Dominum, inveniunt illum.
- 2) Seite XXII (Zeile 8 von unten): testimonio pro Christo (statt: pro Christi) es gavisus.
- 3) Schließlich könnten auf Seite XV die Zitate aus dem Johannesevangelium – 15, 15 und 15, 13 – dem Originaltext angeglichen werden.

Nun zum lateinischen Text von A. Hoste und auch hier zunächst zu den Druckfehlern. Solche scheinen mir an folgenden Stellen vorzuliegen:

- 1) S. 94 = de spiritali amicitia III 103, 813: in eius adventu (statt: adventum) debitam gravitatem recepi. – NB: Migne, den Hoste sonst bei allen Textabweichungen zu zitieren pflegt, hat die richtige Form; im appar. crit. bei Hoste fehlt jeder nähere Hinweis.
- 2) S. 136 = de Jesu puero duodenni 17, 177: Aegyptiis consulis (statt: egyptiis Aconsulis); im appar. crit. ist als varia lectio von UV verzeichnet: consulis aegyptiis.